

deutlich, daß Ekkehard mit diesem Satz sagen wollte, daß die Witwe Konrads nicht mehr geheiratet habe. Aber in dieser Meinung sah sich Ekkehard — irrtümlich, wie sich zeigen wird —, getäuscht. Der besprochene Satz stand in der Jenenser Frutolf-Hs. (A bei Waitz), welche Ekkehards Ergänzungen und Umarbeitungen bis zum Jahre 1106 enthält; er ist also spätestens 1106 niedergeschrieben und bezeugt das, was Ekkehard damals noch über das Schicksal der Königswitwe zu wissen glaubte. Später aber hat er erfahren, daß diese tugendhafte Taube doch wieder geheiratet habe: in seiner Kreuzzugsgeschichte, dem sog. Hierosolymita, die Ekkehard etwa 1116 aus dem Zusammenhang seiner Chronik herausnahm und an ihren Schluß stellte, mußte er berichten, daß König Balduin I. von Jerusalem die Tochter Herzog (!) Rogers von Sizilien, die Witwe König Konrads, geheiratet habe⁵¹). Das war zwar ein Irrtum, denn jene sizilische Gräfin, welche Balduin heiratete, war nicht Graf Rogers Tochter, sondern seine Witwe Adelasia. Aber folgerichtig hat Ekkehard — doch wohl selbst — dann den Satz in der Jenenser Handschrift ausradiert — Waitz konnte ihn, allerdings mit Reagenzien, noch erkennen —, aber der unverbesserte Text war schon vorher kopiert worden und ist uns so erhalten⁵²). Der ganze Sachverhalt bestätigt aber unsere Interpretation des spätestens 1106 geschriebenen Satzes und damit ist Ekkehard der einzige ältere Autor, der eine wenn auch verschwommene Kenntnis von dem späteren Leben der Witwe Konrads hat und sich selbst, aus seiner radikalen Einstellung heraus, noch später irrtümlich korrigiert.

zuletzt H. Koch, Die pseudocyprianische Schrift *De centesima, sexagesima tricesima* in ihrer Abhängigkeit von Cyprian, ebda. 31 (1932) 248—272, besprach. Die Exegese wurde durch die Glosa ordinaria (vgl. Migne, PL. 114, 131) Gemeingut des MA.

⁵¹) MG. SS. 6, 266; danach H. Hagenmeyer (1877) 296 ff., auch *Recueil des Historiens des Croisades, Historiens occidentaux* 5, 1 (1886) 38; über die Abfassungszeit der Rez. D vgl. Wattenbach-Holtzmann I 3, 494, 503. Den Irrtum Ekkehards übernahm Wilhelm von Tyrus XI 21.

⁵²) Die besprochene Stelle steht MG. SS. 6, 211 in der Sternnote zu Zeile 4. Waitz bemerkt dazu, daß sie im cod. Jenensis (= Frutolf) ausradiert und nur mit Hilfe von Reagenzien zu lesen sei, sie stehe aber auch im cod. 1b — das ist bei Waitz der cod. Guelferbytan. Aug. 74. 3 aus S. Pantaleon in Köln, aus dem die Stelle noch einmal in seiner Ausgabe der Chron. reg. Colon., SS. rer. Germ. S. 40 (sub: Rec. B 1. C 2 ad a. 1098) abgedruckt ist. Heute ist nach freundlicher Mitteilung von Frau Dr. Schmale-Ott, der ich hierfür meinen verbindlichsten Dank sage, im cod. Jenen. nichts mehr zu erkennen. Sie steht — nach Frau Schmale-Ott — auch in dem cod. Bruxellen. (aus Brügge), der zu Waitzens Ekkehardklasse B gehört.